

ANFRAGE von Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich) und Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)

betreffend Einwanderung in die Sozialhilfe dank der Personenfreizügigkeit?

Personen aus der EU können, gestützt auf das Personenfreizügigkeitsabkommen, zur Stellensuche in die Schweiz einreisen, und ihnen kann sodann unter gewissen Voraussetzungen eine Kurzaufenthaltsbewilligung erteilt werden. Verschiedenen Presseberichten vom 8. und 9. September 2013 war zu entnehmen, dass die Migrationsämter verschiedener Kantone solchen Personen Sozialhilfeleistungen ausrichten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1.1. Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen sind im Kanton Zürich in den Jahren 2010, 2011 und 2012 und in den ersten acht Monaten des Jahres 2013 erteilt worden?

1.2. Werden solche Kurzaufenthaltsbewilligungen auch Stellensuchenden aus den neuen, 2004 der EU beigetretenen EU-Mitgliedstaaten erteilt? Wie verhält sich deren Anteil zur gesamten Anzahl der Personen aus der EU, denen Kurzaufenthaltsbewilligungen erteilt werden, bezogen auf die in Ziff. 1.1 genannten Perioden?

2. Nach welchen Grundsätzen wird, nachdem die ersten drei Monate für die Stellensuche abgelaufen sind, entschieden, ob eine Kurzaufenthaltsbewilligung erteilt wird? Nach welchen Grundsätzen wird entschieden, ob eine Kurzaufenthaltsbewilligung verlängert wird und, wenn ja, für welche Dauer sie verlängert wird?

3. Wie gross ist der Anteil der Personen, die aus der EU für eine Stellensuche in die Schweiz einreisen und nach Ablauf von drei Monaten um eine Kurzaufenthaltsbewilligung ersuchen, an der gesamten Anzahl der Personen, die aus der EU für die Stellensuche in die Schweiz einreisen, bezogen auf die in Ziff. 1.1 genannten Perioden?

4.1. Wie gross ist der Anteil der Personen, denen eine Kurzaufenthaltsbewilligung für drei Monate erteilt und denen sodann eine Verlängerung ihres Aufenthalts bewilligt wurde, an der Gesamtzahl der Personen aus der EU, denen eine Kurzaufenthaltsbewilligung für drei Monate erteilt wurde, bezogen auf die in Ziff. 1.1 genannten Perioden?

4.2. Wie gross ist der Anteil der Personen aus den neuen, 2004 der EU beigetretenen EU-Mitgliedstaaten, denen eine Verlängerung ihres Aufenthalts bewilligt wurde, an der Gesamtzahl der Personen aus der EU, denen eine solche Verlängerung gewährt wurde, bezogen auf die in Ziff. 1.1 genannten Perioden?

5. Wie gross ist der Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss, mit einer abgeschlossenen Berufslehre oder mit langjähriger Erfahrung in ihrem Beruf an der Gesamtzahl der Personen aus der EU, denen eine Kurzaufenthaltsbewilligung für drei Monate und allenfalls eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung gewährt wird?

6. Wie wird in Erfahrung gebracht, ob Personen, denen keine Kurzaufenthaltsbewilligung oder keine Verlängerung derselben gewährt wurde, die Schweiz wieder verlassen?

7. Wie überprüft die kantonale Verwaltung, ob Personen, die um eine Kurzaufenthaltsbewilligung oder eine Verlängerung derselben ersuchen, sich um eine Anstellung bemühen und Aussicht auf Beschäftigung haben (als Voraussetzungen für die Bewilligung oder deren Verlängerung)?

8. Welche Massnahmen haben der Regierungsrat und die Verwaltung getroffen, um sicherzustellen, dass Beschränkungen bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen, die einen Arbeitsvertrag voraussetzen, nicht durch Kurzaufenthaltsbewilligungen und Verlängerungen solcher Bewilligungen umgangen werden? Hat der Regierungsrat Kenntnis von solchen Fällen? Wenn ja, von wie vielen? Wie verteilen sich diese Fälle auf die «alten» und die «neuen» EU-Mitgliedstaaten?

9. Unterstützt die kantonale Verwaltung Personen, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit in die Schweiz eingereist sind, bei der Stellensuche? Wenn ja, wie? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die dadurch anfallenden Kosten?

10. Wie gross schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen davon, dass der Kanton Zürich Arbeitslose aus der EU dabei unterstützt, in der Schweiz eine Stelle zu finden?

11. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass durch die Unterstützung von Personen aus der EU, die zwecks Stellensuche in die Schweiz eingereist sind und eine Kurzaufenthaltsbewilligung erhalten haben, andere Stellensuchende konkurrenziert werden?

12.1. Werden im Kanton Zürich (Kanton und Gemeinden) Sozialhilfeleistungen zugunsten von Personen erbracht, die zum Zweck der Stellensuche in die Schweiz eingereist sind? Wenn ja, wie hoch waren diese Beträge in den Jahren 2010, 2011 und 2012 und in den ersten acht Monaten des Jahres 2013 und um wie viele Fälle ging es in den genannten Perioden? Wenn ja, wie verteilen sich diese Beträge bzw. Fälle auf Personen aus den «alten» und den «neuen» EU-Mitgliedstaaten?

12.2. Werden im Kanton Zürich (Kanton und Gemeinden) Sozialhilfeleistungen zugunsten von Personen erbracht, die die Stellensuche fortführen und gestützt auf eine Kurzaufenthaltsbewilligung bzw. eine Verlängerung derselben sich im Kanton Zürich aufhalten? Wenn ja, wie hoch waren diese Beträge in den Jahren 2010, 2011 und 2012 und in den ersten acht Monaten des Jahres 2013 und um wie viele Fälle ging es in den genannten Perioden? Wenn ja, wie verteilen sich diese Beträge bzw. Fälle auf Personen aus den «alten» und den «neuen» EU-Mitgliedstaaten?

13. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es nicht angeht, Personen, die aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens für die Stellensuche in die Schweiz einreisen und in der Folge allenfalls eine Kurzaufenthaltsbewilligung erhalten, mit Sozialhilfeleistungen zu unterstützen? Ist er bereit, dies nötigenfalls auch gegenüber den Gemeinden so durchzusetzen?

14. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber Personen, die gestützt auf das Personenfreizügigkeitsabkommen zur Stellensuche in die Schweiz eingereist sind, jedoch sozialhilfebedürftig sind, die Kurzaufenthaltsbewilligung zu widerrufen und diese Personen des Landes zu verweisen? Ist der Regierungsrat bereit, unrechtmässig ausgerichtete Sozialhilfebeträge zurückzufordern?

15. Erbringt der Kanton Zürich (Kanton oder Gemeinden) sonstige staatliche Leistungen zugunsten von Personen, die gestützt auf das Personenfreizügigkeitsabkommen in die Schweiz zur Stellensuche eingereist sind? Werden im Kanton Zürich insbesondere Nothilfeleistungen und Rückkehrhilfeleistungen erbracht? Werden insbesondere Fürsorgeleistungen erbracht, die über die Nothilfe hinausgehen? Wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welchen Beträgen, bezogen auf die Jahre 2010, 2011 und 2012 und die ersten acht Monate des Jahres 2013 und bezogen auf Nothilfe, Rückkehrhilfe und Fürsorgeleistung?

16. Erbringt der Kanton Zürich (Kanton oder Gemeinden) Leistungen der Arbeitslosenversicherung zugunsten von Personen aus der EU, die zur Stellensuche in die Schweiz eingereist sind und keine Arbeitsstelle in der Schweiz gefunden haben? Werden solche Leistungen insbesondere zugunsten von Personen erbracht, denen eine Kurzaufenthaltsbewilligung erteilt wurde, die allenfalls verlängert wurde? Wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welchen Beträgen, bezogen auf die Jahre 2010, 2011 und 2012 und die ersten acht Monate des Jahres 2013? Wenn ja, wie verteilen sich diese Beträge bzw. Fälle auf Personen aus den «alten» und den «neuen» EU-Mitgliedstaaten?

17. Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein den jetzigen Stand und die Perspektiven der armutsbedingten Zuwanderung aus der EU im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens? Wie wird sich dies nach seiner Einschätzung im Fall einer Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien auswirken?

Hans-Ueli Vogt
Hans Heinrich Raths